

EU-Taxonomie

EU-Kommission will Atomkraft und Erdgas als nachhaltig einstufen

Die EU-Kommission will Energieerzeugung aus Atom und Gas in die sogenannte Taxonomie aufnehmen – eine Art Gütesiegel für Klima- und Umweltfreundlichkeit, an dem sich potenzielle Investoren zukünftig orientieren sollen. In der links-gelbe Koalition gab es Streit über die Bewertung dieses Vorschlages. Während SPD und FDP Gaskraftwerke als wichtige Übergangstechnologie für Deutschland ansehen, sahen Vertreter der Grünen das explizit anders.

Grundsätzlich ist wichtig: Die Taxonomie-Verordnung bezieht sich nicht nur auf den Energiesektor, sondern umfasst eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen. Da sich die aktuelle Diskussion aber vor allem auf Investitionen in Kraftwerke fokussiert, deckt dieser Info-Dienst vor allem diesen Bereich ab.

1. WAS IST DIE EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG?

- Die sog. EU-Taxonomie-Verordnung ist seit Juli 2020 in Kraft. Sie ist ein Klassifikationssystem, das Kriterien ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten aufstellt. Es ist also ein EU-Standard für nachhaltige Investitionen.
- Mit dem Klassifikationssystem soll privates Kapital für Klimaschutz-Investitionen mobilisiert und in Tätigkeiten gelenkt werden, die helfen, das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Ziel ist darüber hinaus, Anleger vor

Greenwashing zu schützen und Unternehmen dabei zu helfen, klimafreundlicher zu werden.

- In der Verordnung wurden zunächst nur abstrakte Nachhaltigkeitskriterien festgehalten, die durch weitere Rechtsakte näher definiert werden sollten. Um solch einen delegierten Rechtsakt geht es auch im vorliegenden Fall.

2. WIE WIRKT DIE TAXONOMIE?

Die EU-Taxonomie wirkt im Wesentlichen durch zwei Kanäle:

- **Transparenz.** Große Unternehmen, die verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung im Rahmen der sogenannten Non-Financial Reporting Directive (NFRD) abzugeben, müssen offenlegen, ob ihre wirtschaftlichen Aktivitäten mit den Kriterien der EU-Taxonomie übereinstimmen. Unmittelbar betrifft das nur Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Da diese Unternehmen für ihr Taxonomie-Reporting aber auch Daten von Zulieferern benötigen, ergeben sich mittelbar auch Auswirkungen für kleinere und mittelständische Unternehmen.
- **Finanzierung.** Unternehmen, die nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind, werden künftig leichter Finanzierungen für Ihre Aktivitäten finden, während sich die Finanzierung für nicht nachhaltige Aktivitäten erschwert. Denn Banken müssen zukünftig den Anteil an Investments in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten offenlegen („Green Asset Ratio“). Darüber hinaus gibt es allerdings – Stand jetzt – keine rechtlichen Vorgaben, die „grüne Investments“ auf dem Kapitalmarkt begünstigen, bspw. weil sie mit weniger Eigenkapital unterlegt werden

müssten. Dies wird unter dem Stichwort „Green Supporting Factor“ jedoch diskutiert.

3. WURUM GEHT ES BEI DER AKTUELLEN DEBATTE UM KERN- UND GASKRAFTWERKE?

- Am 31.12.2021 hat die EU-Kommission den Entwurf eines ergänzenden delegierten Taxonomie-Rechtsakts über bestimmte Gas- und Kernenergietätigkeiten vorgelegt, in dem festgelegt wird, dass Investitionen in Kern- und Gaskraftwerke unter gewissen Voraussetzungen als „nachhaltig“ eingestuft werden können.
- Für Gaskraftwerke sind diese Voraussetzungen u.a.:
 - Sie müssen ab 2035 erneuerbare Quellen nutzen (z.B. Wasserstoff).
 - Sie müssen weniger als 270 g CO₂-Äquivalente pro Kilowattstunde produzieren.
 - Sie müssen eine umweltschädlichere Anlage mit fossilen Brennstoffen ersetzen.
 - Sie müssen bis zum 31.12. 2030 eine Baugenehmigung erhalten.
- Investitionen in Kernkraftwerke gelten u.a. als nachhaltig, wenn
 - das Projekt über einen Plan, genügend finanzielle Mittel und einen Standort zur sicheren Entsorgung radioaktiver Abfälle bis 2050 verfügt,
 - vor 2045 eine Baugenehmigung vorliegt,
 - sie den höchsten erreichbaren Sicherheitsanforderungen entsprechen.

- Der nun begonnene Konsultationsprozess mit den Mitgliedstaaten soll rund zwei Wochen dauern. Mitte Januar will die Kommission dann den finalen Vorschlag vorstellen, gegen den der Rat der Mitgliedstaaten und das EU-Parlament jeweils ein Veto einlegen können.
- Um die Kommissionspläne aufzuhalten, bräuchte es im Rat eine qualifizierte Mehrheit von 20 der 27 Mitgliedstaaten, die zudem für 65 Prozent der EU-Einwohner stehen. Diese ist derzeit nicht in Sicht. Auch im EU-Parlament, wo eine einfache Mehrheit für ein Veto reichen würde, zeichnet sich dies bislang nicht ab.

4. WAS IST UNSERE POSITION?

- Die Bundesregierung sollte nicht auf ein Veto hinarbeiten. Ein europäischer Energiemix muss sich unterscheiden können von der Energieerzeugung in Deutschland.
- Raus aus der Kernenergie, raus aus der Kohle, weg vom Gas, das kann sicher nicht für alle EU-Länder gleichzeitig funktionieren und übrigens auch nicht für Deutschland als energieintensives Land, das auch Stromimporte benötigt.
- Der hohe Strompreis wird in Deutschland für Verbraucher, aber vor allem auch für Unternehmen zu einem zunehmenden Problem. Einzelne Betriebe in energieintensiven Branchen haben begonnen, Produktionslinien stillzulegen oder denken darüber nach, weil sich die Produktion angesichts der hohen Energiekosten nicht mehr lohnt. Ein Plan, was dagegen zu tun ist, ist in der Bundesregierung nicht erkennbar. Wer in solch einer Situation noch die Energiemixe unserer Nachbarländer verändern will, verteuert Energie noch zusätzlich.